



Informationsblatt für Mitglieder

(Stand: 01.11.2023)

Der gemeinnützige Verein „Dörnigheimer Schlümpfe e. V.“ ist gemäß seiner Satzung ein Zusammenschluss von Eltern, der ohne Rücksicht auf Konfession, Nationalität, Parteizugehörigkeit oder Beruf erfolgte und seit dem 04. November 1992 besteht.

Der Verein verfolgt den Zweck, an 5 Tagen in der Woche, Kindern im Alter von ca. 12 Monaten bis 3 Jahren (bis Eintritt in den Kindergarten) freies Spiel, soziales Verhalten, bildnerisches Gestalten, Rollenspiel, Gemeinschaftsspiele, Farbübungen, Formübungen usw. unter Begleitung ausgebildeter Erzieher/innen zu ermöglichen und zu fördern, um sie auf den allgemeinen Kindergarten vorzubereiten.

Unterstützt werden sie von den Eltern, die bei Eintritt ihrer Kinder zu Mitgliedern des Vereins werden und jeweils ein Eltern-Amt übernehmen (siehe 1.).

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen und führt dessen Geschäfte.

Nr	Thema	Seite
1	Mitarbeit der Eltern	2
2	Regelungen bei fehlender Eltern-Mitarbeit	2
3	Öffnungszeiten	3
4	Mitgliedsbeiträge/Betreuungskosten/Spenden >> Anlage 1	3
5	Anmeldung für die Kinderbetreuung/Vereinsmitgliedschaft	3
6	Masernschutzgesetz (Impfpflicht ab 1. März 2020)	3
7	Am 1. Tag der Betreuung mitzubringen	3
8	Kontoverbindung	3
9	Homepage/Emailadresse	3
10	Personal	4
11	WhatsApp- Gruppe Eltern	4
12	Bestätigung Erstwohnsitz Maintal / Wegzug aus Maintal	4
13	Wann endet die Kinderbetreuung?	4
14	Kündigung der Kinderbetreuung durch die Eltern	4
15	Kündigung der Vereinsmitgliedschaft durch die Eltern	4
16	Schließungs- und Ferienzeiten	4
17	Urlaub der Kinder	4
18	Krankheit der Kinder	5
19	Tagesablauf	5
20	Bringzeit/Abholzeit	5
21	Zu spätes Abholen des Kindes	5
22	Abholen/Bringen Aufsichtspflicht	6
23	Eingewöhnungsphase	6
24	Tür- und Angelgespräche & Entwicklungsgespräche	6
25	Frühstück	6
26	Mittagessen	7
27	Zähneputzen	7
28	Mittagsschlaf	7
29	Kleidung	7
30	Turnen	7
31	Keine Fotos auf dem Kitagelände	7
32	Kein Telefonieren auf dem Kitagelände	7
33	Ausflüge	7
34	Nachmachen von Schlüsseln für die Einrichtung	8
35	Konzeption	8
36	Ansprechpartner für Wünsche, Anregungen oder Probleme	8
37	Zum Schluss	8
	Anlage 1	Anl. 1



1. Mitarbeit der Eltern

Der gemeinnützige Verein „Dörnigheimer Schlümpfe e. V.“ ist seit seiner Gründung ein Elternverein. Das bedeutet, dass für das Funktionieren des Vereins unbedingt das Engagement der Eltern notwendig ist.

Die Mitarbeit der Eltern gestaltet sich wie folgt:

a) Elternamt

Jede Familie bekommt ein Amt zugeteilt, dessen Aufgaben regelmäßig und gewissenhaft zu erfüllen sind. Die folgenden Ämter werden vergeben:

Vorstands-Ämter:

1. Vorsitzende/r, Kassierer/in, Schriftführer/in.

Weitere Ämter (bei Bedarf werden Ämter geteilt/zusammengefasst):

Kehramt, Abfalltonnenamt, Einkaufsamt, Festkomitee, Geschenkeamt, Hygieneamt, Innenamt.

Bei Abwesenheit der Eltern (z.B. Krankheit oder Urlaub) müssen diese selbstständig für Ersatz sorgen (in der Regel kann dieses über die WhatsApp- Gruppe (siehe 11.) vorgenommen werden).

Ämter werden normalerweise nicht gewechselt! Sollten Probleme oder Fragen bei der Ausübung der Ämter auftreten, können die Eltern sich zeitnah ans Kita-Team wenden.

b) Aktive Mitarbeit bei Festen und Aktivitäten

Jedes Mitglied verpflichtet sich bei anstehenden Festen und Feiern (z.B., Sommerfest, Weltkindertag, St. Martin, Weihnachtsfeier) oder bei sonstigen vom Vorstand festgelegten Sonderaktivitäten die ihm zugeordneten Aufgaben zu erledigen.

Je Fest / Aktivität werden in der Regel 6 Aufgaben vom Festkomitee definiert, sodass die Eltern normalerweise nur bei jedem 2. Fest (oder Aktivität) eine Aufgabe erhalten.

Die Aufgabenliste (= wer macht was) hängt das Festkomitee in der Kita rechtzeitig aus.

Die Eltern tragen sich dann jeweils bei einer Aufgabe in die Liste ein. Sollten Fragen oder Probleme auftauchen, ist das Festkomitee anzusprechen.

Die jeweiligen Termine werden, soweit möglich, zu Beginn eines jeweiligen Kalenderjahres in der Kita ausgehängt, sodass sich die Eltern rechtzeitig darauf einstellen können.

c) Halbjährliche Putzaktionen

Zwei Mal im Jahr findet eine größere Putzaktion statt (Frühjahrsputz und Herbstputz).

Alle Eltern (außer Vorstandsämter) sind dabei verpflichtet, jeweils einen Sack Wäsche/Spielsachen, etc. mit nach Hause zu nehmen und diesen entsprechend zu waschen.

2. Regelungen bei fehlender Eltern-Mitarbeit

a) Zu 1a) Elternamt:

Wir behalten uns vor, bei einer konstant mangelhaften Ausübung des zugeteilten Eltern-Amtes, die Vereinsmitgliedschaft und den Betreuungsvertrag zu kündigen.

b) Zu 1b) und 1c) Mitarbeit bei Festen und Aktivitäten / Halbjährliche Putzaktion:

Falls ein Mitglied nicht die ihm zugeordneten Aufgaben unter 1b) sowie 1c) oder bei sonstigen vom Vorstand festgelegten Sonderaktivitäten übernimmt (egal aus welchem Grund!), muss es schnellstmöglich Ersatz beschaffen (z.B. über die Eltern WhatsApp-Gruppe) und das Festkomitee darüber informieren. Wird oder kann kein Ersatz gefunden werden oder erscheint das Mitglied nicht, ist aus Fairnessgründen eine Entschädigungsgebühr in Höhe von jeweils 20,- EUR an den Verein zu entrichten.



3. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:45 bis 15:00 Uhr geöffnet.

4. Mitgliedsbeiträge/Betreuungskosten/Spenden

Siehe Anlage 1.

5. Anmeldung für die Kinderbetreuung/Vereinsmitgliedschaft

- Anmeldungen für die Warteliste (= Vormerkliste) sind über das Onlineportal „webKita“ auf der Homepage der Stadt Maintal (<https://www.webkita.de/maintal>) vorzunehmen. Dort ist eine Registrierung erforderlich. Es besteht damit noch kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.
- Wenn ein Betreuungsplatz frei wird, setzt sich der Verein mit den entsprechenden Eltern in Verbindung.
- Danach werden die Anmeldeunterlagen - in der Regel per email - vom Verein versendet.

Zur Info:

Um ein Kind in der Einrichtung zur Betreuung anmelden zu können, muss 1 Elternteil (oder die Eltern gemeinsam) Mitglied des Vereins „Dörnigheimer Schlümpfe e.V.“ werden. Der Mitgliedsantrag ist Bestandteil der Anmeldeunterlagen.

- Zusätzlich erhalten die Eltern vom Verein noch ein Platzangebot über „webKita“. Dieses muss schnellstmöglich, spätestens aber nach einer Woche, in „webKita“ bestätigt werden.
- Ebenso müssen spätestens innerhalb von einer Woche die per email zugesendeten Unterlagen (siehe auch 6.) ausgefüllt und unterschrieben an den Verein zurückgesendet werden (möglichst als email vorab, Original per Post).
- Spätestens innerhalb einer weiteren Woche nach Rücksendung der Unterlagen ist die Aufnahmegebühr auf die entsprechende Bankverbindung (siehe unter 8.) zu überweisen.
- Danach wird vom Verein eine Aufnahmebestätigung erstellt.
- Ungefähr 2 Wochen vor Betreuungsbeginn werden die Eltern von einer Erzieherin aus der Kita angerufen, um einen Termin für das Erstgespräch zu vereinbaren.

6. Masernschutzgesetz (Impfpflicht ab 1. März 2020)

Seit dem 01.03.2020 ist u.A. für Kitakinder die Masern-Impfung gesetzlich vorgeschrieben.

Wir bitten Sie daher, uns mit den Anmeldeunterlagen (siehe 5e) einen entsprechenden Nachweis zukommen zu lassen.

Ansonsten kann Ihr Kind nicht angemeldet werden! Sobald Ihr Kind unsere Kita verlässt, wird der Nachweis von uns entsorgt.

7. Am 1. Tag der Betreuung mitzubringen

Bitte folgende Unterlagen am 1. Tag der Eingewöhnung des Kindes mitbringen:

- ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für das zu betreuende Kind (soll nicht älter sein als 1 Woche vor Beginn der Eingewöhnung)
- Kopie des aktuellen Impfpasses

8. Kontoverbindung

Sparkasse Hanau
IBAN: DE04 5065 0023 0053 0025 31
BIC: HELADEF1HAN

! wichtig ! : Bitte im Verwendungszweck den vollständigen Vor- und Nachnamen des Kindes angeben!

9. Homepage/Emailadresse

Homepage: www.schluempfe-maintal.de
Emailadresse: post@schluempfe-maintal.de



10. Personal

- a. Bei den Schlümpfen sind für maximal 12 Kinder i.d.R. 3 Fachkräfte (Definition gem. § 25b HKJGB) pro Tag tätig.
- b. Es gibt weitere Unterstützungskräfte (u.A. für Hauswirtschaft).
- c. Holger Meyer, als Teil des Leitungsteams, kümmert sich unter anderem um die An- und Abmeldungen. In besonderen Fällen kann er auch als Ansprechpartner für die Eltern hinzugezogen werden (siehe 36.)
- d. Christoph Maier ist als Geschäftsführer angestellt und unterstützt den Vorstand bei allen administrativen Themen.

11. WhatsApp-Gruppe: Eltern+Kita-Team

Um die Weitergabe von aktuellen/allgemeinen Informationen vom Kita-Team an die Eltern zu ermöglichen, wurde eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet. Die Administration erfolgt durch das Kita-Team.

Für die Teilnahme an dieser WhatsApp-Gruppe ist eine Einwilligungserklärung zu unterschreiben (i.d.R. bei der Kita-Anmeldung).

12. Bestätigung Erstwohnsitz Maintal / Wegzug aus Maintal

In den Förderrichtlinien der Stadt Maintal ist festgelegt, dass nur Kinder, die ihren Erstwohnsitz in Maintal haben, von der Stadt finanziell bezuschusst werden.

Daher bitten wir um eine entsprechende Bestätigung in der Anmeldung.

Außerdem bitten wir um umgehende Information, sollte sich der Erstwohnsitz während der Laufzeit des Betreuungsvertrages ändern.

Bei Wegzug aus Maintal entfällt der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in unserer Kita.

Kinder aus anderen Kommunen können bei entsprechenden Platzkapazitäten aufgenommen werden. Dies setzt die Zustimmung der/des Dezernent*in der Stadt Maintal voraus.

Für den Fall, dass dem Verein eine falsche Bestätigung erteilt wird oder er nicht über die Änderung des Erstwohnsitzes informiert wird, und ihm dadurch ein finanzieller Schaden entsteht (weil die Stadt keine Bezuschussung vornimmt), behält sich der Verein das Recht vor, diesen finanziellen Schaden von dem betroffenen Mitglied zurückzufordern. Der Verein behält sich weiterhin das Recht vor, die Adressdaten stichprobenartig bei der Meldestelle zu überprüfen.

13. Wann endet die Kinderbetreuung?

Die Betreuung eines Kindes endet spätestens zum Ende des Monats nach dem 3. Geburtstag des Kindes, es sei denn, im Antragsformular „Beitrittserklärung / Anmeldung Kind“ ist etwas anderes vereinbart. Über mögliche Verlängerungen der Betreuung entscheidet der Vorstand.

14. Kündigung der Kinderbetreuung durch die Eltern

Die Kündigung der Betreuung des Kindes ist schriftlich (separates Formular oder formlos) mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende an den Verein einzureichen.

15. Kündigung der Vereinsmitgliedschaft durch die Eltern

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist schriftlich (separates Formular oder formlos) mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende an den Verein einzureichen.

16. Schließungs- und Ferienzeiten

Es gibt in der Regel pro Jahr nur eine Schließungszeit: um Weihnachten und Neujahr herum.

17. Urlaub der Kinder

Im Sommer gibt es keine Schließungszeiten. Da wir es aber als sinnvoll erachten, dass die Kinder auch mal „Urlaub von der Kita“ machen können, haben wir folgendes festgelegt:

Alle Kinder, die im Mai eines Jahres in der Kita unter Vertrag sind, müssen i.d.R. in einem Zeitraum von 8 Wochen für eine Dauer von mind. 2 Wochen aus der Einrichtung genommen werden. Der 8-Wochen-Zeitraum setzt sich zusammen aus den hessischen Sommerferien plus die 2 Wochen davor.



18. Krankheit der Kinder

Bitte beachten Sie, dass ein Kind in diesem frühen Alter sein Immunsystem erst aufbauen muss. Vor allem in der ersten Wintersaison ist es aus unserer Erfahrung völlig normal, dass ein Kleinkind häufig krank ist und nicht in die Krippe kommen kann. Wir bitten Sie dies zu berücksichtigen und sich darauf einzustellen.

Die Erzieherinnen der Einrichtung sind eigens ermächtigt, kranke und krank wirkende Kinder abholen zu lassen oder morgens erst gar nicht aufzunehmen. Der Verein verweist an dieser Stelle explizit noch einmal auf das Infektionsschutzgesetz, auf die sorgfältige Beachtung dessen sowie auf die Mitteilungspflicht der Eltern oder Sorgeberechtigten im Falle von Krankheit des Kindes.

Ist ein Kind morgens krank, müssen die Eltern bis spätestens um 8:30 Uhr per Telefon in der Kita Bescheid geben. Ab 38,0°C Körpertemperatur eines Kindes werden die Eltern angerufen. Danach müssen diese ihr Kind unverzüglich aus der Kita abholen (lassen).

Unter 38,0°C Temperatur entscheiden die Erzieherinnen aufgrund ihrer Erfahrung im Umgang mit dem Kind, ob es aus gesundheitlichen Gründen abgeholt werden muss oder nicht. Wir bitten hier um Ihr Vertrauen in uns.

Die Informationen zu aktuellen Krankheiten in der Kita hängen im Foyer der Kita.

Sollten die Eltern eine Bescheinigung für den Arbeitgeber benötigen, dass ihr Kind krankheitsbedingt abgeholt werden musste bzw. nicht aufgenommen werden konnte, kann dies per email (post@schluempfe-maintal.de) dem Verein mitgeteilt werden. Eine solche Bescheinigung wird dann zeitnah ausgestellt.

19. Tagesablauf

07:45 Uhr bis 08:55 Uhr:	Bringzeit/Ankommen
Ab 09:00 Uhr:	Morgenkreis
Danach:	Gemeinsames Frühstück Freispiel in den Gruppenräumen und im Außengelände Wechselnde angeleitete Angebote (z.B., Basteln, Malen, Singen)
12:00 Uhr:	gemeinsames Mittagessen
12:15 Uhr:	Abholzeit für die Kinder die nicht in der Einrichtung schlafen
12:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Mittagsschlaf
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Freispiel, Snackrunde, Abholzeit

20. Bringzeit/Abholzeit

Die Bringzeit ist ab 7:45 Uhr bis spätestens 8:55 Uhr.

In AUSNAHMEFÄLLEN (z.B. Arztbesuch etc.) kann das Kind, in Absprache mit den Erzieherinnen, noch um 9:30 Uhr gebracht werden (bitte in diesen Fällen nicht vor 9:30 Uhr oder später, da dies den pädagogischen Ablauf stören würde).

Nach 9:30 Uhr nehmen wir kein Kind mehr auf!

Die Abholzeit ist ab 14:00 Uhr bis spätestens 15:00 Uhr (siehe auch „14. Tagesablauf“).

Wenn ein Kind KEINEN Mittagsschlaf mehr macht bzw. machen soll (s. Punkt 28), ist die Abholzeit um 12:15 Uhr.

21. Zu spätes Abholen des Kindes

Wird ein Kind zu spät abgeholt, behalten wir uns vor, eine Ausgleichszahlung in Höhe von 15,00 € von den Eltern einzufordern, da unsere Erzieherinnen dann länger in der Kita bleiben müssen. Dies gilt für beide möglichen Abholzeiten. Unsere Erzieherinnen stellen dann vor Ort eine Quittung aus. Sollte ein Kind erst nach 15:15 Uhr abgeholt werden, sind zusätzlich 15,00 € zu zahlen.



22. Abholen/Bringen Aufsichtspflicht

a) *Bringen*

Mit Betreten der Einrichtung befindet sich das Kind noch in der Aufsichtspflicht der Eltern:

Diese endet, wenn das Kind offiziell einer Erzieherin übergeben worden ist (kurze Info an Erzieherin, Blickkontakt).

b) *Abholen*

Mit Begrüßung des Kindes durch die Eltern geht die Aufsichtspflicht wieder auf die Eltern über.

23. Eingewöhnungsphase

Ca. 2 Wochen vor Beginn der Eingewöhnung, werden Sie von einer Erzieherin angerufen. Zur Eingewöhnung der Kinder findet im Voraus ein Aufnahmegespräch / Erstgespräch statt, in dem der Ablauf der Eingewöhnungsphase besprochen wird.

Wenn ein Kind in eine Krippe kommt, ist dies in der Regel die erste längere Trennungserfahrung, die es erlebt. Für das Kleinkind bedeutet der Besuch in der Krippe sich zurecht finden zu müssen in einer fremden Welt mit fremden Menschen.

Dieses ist eine hohe Anforderung an ein Kind und kann mitunter Stress erzeugen. Krippenkinder sind aber durchaus in der Lage, diese Situation zu bewältigen. Sie brauchen dazu jedoch unbedingt die Begleitung durch eine ihnen vertraute Person (Eltern). Diese bildet die sichere Basis, von der aus sich das Kind den Anforderungen stellt.

Deshalb bieten wir eine individuelle Eingewöhnung an, in der die Bezugsperson (Elternteil) zunächst einmal die Einrichtung mitbesucht. Nach Beobachtungen, Einschätzungen und Absprachen findet man den geeigneten Zeitpunkt für die erste Verabschiedung. Nach dessen Gelingen gewöhnt sich das Kind weiter ein, indem die Zeit, die es in der Einrichtung verbringt, erst langsam erhöht wird, damit es sich entsprechend an die neue Bezugsperson (Erzieherin), aber auch an die neuen Eindrücke langsam gewöhnen kann, ohne überfordert zu werden.

Hier noch einig Tipps, um die Eingewöhnung möglichst effektiv zu gestalten:

- Ab dem Beginn der Eingewöhnung sollten Sie in den darauffolgenden ca. 6 Wochen nicht in Urlaub fahren.
- Vermitteln Sie bereits zu Hause Ihrem Kind eine positive Einstellung gegenüber der Krippe.
- Wir arbeiten angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell, gehen aber individuell auf die Bedürfnisse Ihres Kindes ein und nehmen uns Zeit. Die komplette Eingewöhnung dauert in etwa 6-8 Wochen.
- Die Eingewöhnung sollte nur von einer Person begleitet werden.
- Es ist sehr wichtig, dass Sie jederzeit telefonisch erreichbar sind und schnell wieder in die Kita kommen können.
- Abgesprochene Zeiten sind unbedingt einzuhalten.
- Durch engen Austausch versuchen wir Sie bestmöglich zu unterstützen. Zusätzlich ist es sehr hilfreich, wenn Ihr Kind ein „Übergangsobjekt“ dabei hat, wie z.B. Kuscheltier, Schnuller etc.

24. Tür- und Angelgespräche & Entwicklungsgespräche

Wir bieten in regelmäßigen Abständen (ca. 1 Jahr) Entwicklungsgespräche an. Das erste Gespräch findet ca. 3 Monate nach Aufnahme des Kindes statt. Als weiterer fester Bestandteil wird zum Ende der Kita- Zeit ein Abschlussgespräch geführt.

Nach Bedarf (von Seiten der Erzieherinnen und/oder der Eltern) kann auch zusätzlich ein Gespräch vereinbart werden.

Auch kurze Tür- und Angelgespräche mit den Erzieherinnen sind möglich, vor allem für wichtige Informationen und kurzes Feedback nach dem Kita-Tag.

25. Frühstück

Jedes Kind bringt sein eigenes Frühstück mit (es genügt eine kleine Tasche oder Rucksack). Es soll gesund (keine Süßigkeiten), bissfest und auch in der Menge angemessen sein.

Rohkost, Obst, Milchprodukte sowie Vollkornbrot oder -Brötchen sind ein ideales Frühstück.

An Geburtstagen oder besonderen Feierlichkeiten kann eine Ausnahme gemacht werden.

Der Verein stellt die Getränke (Tee, Wasser) zur Verfügung.

Mittwoch ist der gemeinsame Frühstückstag.

D. h. an diesem Tag brauchen die Kinder kein eigenes Frühstück von zu Hause mitzubringen.

Die Erzieherinnen besorgen für diesen Tag die Zutaten und richten das gemeinsame Frühstück her.



26. Mittagessen

Die Mittagessensversorgung wird durch einen Cateringbetrieb erbracht.

27. Zähneputzen

Diverse Studien decken sich mit unseren alltäglichen Erfahrungen, dass das Zähneputzen in der Kita aus hygienischen Gründen sogar eher kontraproduktiv ist: Die Kinder verschlucken teilweise die Zahnpasta, reiben ihre Zahnbürsten an Gegenständen, verwechseln ihre Zahnbürsten etc. Daher haben wir als Verein beschlossen, das tägliche Zähneputzen nicht mehr durchzuführen. Wir geben den Eltern jedoch zu Beginn der Kita-Zeit zu diesem Thema eine Broschüre heraus.

28. Mittagsschlaf

Aus unserer Erfahrung hat sich gezeigt, dass sich in der Regel jedes Kind an den Mittagsschlaf oder zumindest an eine Mittagsruhe in der Einrichtung gewöhnen kann. Daher ermöglichen wir den Kindern eine Mittagspause und gehen mit allen Kindern in den Ruheraum.

In dieser notwendigen Ruhephase werden Erlebnisse des Vormittags verarbeitet und die Kinder kommen mental und physisch wieder zu Kräften. Der tägliche Mittagsschlaf ist demnach ein fester Bestandteil unseres Alltags.

Um den Kindern ein Gefühl von zu Hause zu geben, sollten die Kinder ihre eigene Bettwäsche bzw. einen Schlafsack und ihre Einschlafhilfen (Kuschelkissen, Kuscheltier, Schnuller u. ä.) mit in die Einrichtung bringen.

ACHTUNG: Kinder, die auf Wunsch der Eltern keinen Mittagsschlaf in der Einrichtung halten sollen, müssen um 12:15 Uhr aus der Einrichtung abgeholt werden.

Eine Reduzierung der Betreuungsgebühr kann dafür jedoch leider nicht gewährt werden.

29. Kleidung

Jedes Kind hat in der Einrichtung eine Box, in der sich Ersatzkleidung (Unterhose, Unterhemd, Body, Strümpfe bzw. Strumpfhose, Hose, T-Shirt, Sweatshirt) befinden sollte. Kinder, die noch eine Windel benötigen, sollten diese ebenfalls in der Box deponieren, nebst einer Packung Feuchttüchern.

Hausschuhe, Gummistiefel, Regenjacke und eine Buddelhose (im Winter dicke Schneehose) sollten in jedem Fall in der Einrichtung an einem extra für jedes Kind ausgewiesenen Platz dauerhaft verbleiben.

Jedes Kleidungsstück ist mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

Bitte schauen Sie auch immer eigenverantwortlich nach, ob Kleidung / Windeln / Feuchttücher ausreichend und in angemessenem Zustand vorhanden sind.

30. Turnen

Donnerstags findet in der Zeit von ca. 10:45 Uhr bis 12:00 Uhr das gemeinsame Turnen in der Turnhalle der TG Dörnigheim statt. Die Erzieherinnen frühstücken wie gewohnt mit den Kindern in der Einrichtung und gehen dann gemeinsam zur Turngemeinde Dörnigheim in der Bahnhofstraße.

Die Kinder sollten an diesem Tag bequeme Kleidung (Turnhose, Leggings) tragen und bestenfalls Oberteile ohne Knöpfe/Kapuze tragen.

Das Turnen ist ein besonderes Angebot unserer Kita, das so oft wie möglich angeboten wird. Während intensiver Eingewöhnungs- oder Krankheitsphasen kann dieses jedoch immer wieder mal ausfallen.

31. Keine Fotos auf dem Kitagelände

Wir bitten Sie, innerhalb des Kita- Geländes keine Fotos zu machen.

32. Kein Telefonieren auf dem Kitagelände

Wir bitten Sie, auf dem Kita- Gelände nicht zu telefonieren.

33. Ausflüge

Ausflüge können in der Regel nur durchgeführt werden, wenn Eltern die Erzieherinnen nach Bedarf durch eigene Teilnahme unterstützen.



34. Nachmachen von Schlüsseln für die Einrichtung

Sollten zusätzliche Schlüssel (z.B. für den Partner, Großeltern) benötigt werden, dürfen diese nur mit Einverständnis des Vorstandes und auf eigene Rechnung nachgemacht werden. Die Schlüssel werden in die offizielle Schlüsselliste mit aufgenommen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft müssen die Schlüssel kostenlos dem Verein übergeben werden.

35. Konzeption

Die aktuelle Fassung unserer Konzeption liegt zur Ansicht in den Räumen unserer Einrichtung bereit. Auf Wunsch kann die Konzeption auch per Mail versendet werden.

36. Ansprechpartner für Wünsche, Anregungen oder Probleme

Bei Unklarheiten oder Fragen bitten wir Sie, uns rechtzeitig anzusprechen.

Für Anliegen, die mit dem Kitaalltag vor Ort zu tun haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Erzieherinnen. Meistens können Ihre Fragen dort schnell und einfach geklärt werden.

Beschwerden und Konflikte zwischen Eltern und Erzieherinnen werden zuerst versucht von den Beteiligten direkt zu klären, ggf. in einem separaten Termin.

Falls es danach noch Gesprächsbedarf gibt, werden in einem weiteren Termin die Vorstandsmitglieder und / oder Holger Meyer als Vermittler zwischen Eltern und Erzieherinnen hinzugenommen und die Situation besprochen. Es wird versucht in einer angemessenen Konfliktkultur eine für alle Seiten zufriedenstellende, zielorientierte Lösung zu finden.

Darüber hinaus gibt es 1x pro Jahr eine Elternbefragung (Evaluationsbogen), der anonym von den Eltern ausgefüllt werden kann.

37. Zum Schluss

Die vom Vorstand und den Erzieherinnen aufgestellten Regeln müssen im Interesse aller eingehalten werden, um einen pädagogisch notwendigen und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Das Wohl unserer Kinder sollte immer im Vordergrund stehen!

Wir bedanken uns herzlich und wünschen Ihrem Kind und Ihnen viel Freude in unserer Kita!!!

Ihr Team „Dörnigheimer Schlümpfe e.V.“

Anlage 1

Mitgliedsbeiträge/Betreuungskosten/Spenden

Dörnigheimer Schlümpfe e.V.
Bahnhofstraße 59
63477 Maintal
0 61 81/44 14 53



Anlage 1 zum Informationsblatt für Mitglieder (01.11.2023)

1.) Mitgliedsbeitrag Verein

Die Mitglieder zahlen keine Mitgliedsbeiträge.

2.) Kosten der Kinderbetreuung

- a) Einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 100,00 €
- b) Monatliche Betreuungsgebühr:
per Dauerauftrag für den laufenden Monat bis zum 3. Tag des Monats zu überweisen.

Monatliche Betreuungsgebühr ab 01.04.2023: 325,- EUR (einschl. Mittagessen).

Monatliche Betreuungsgebühr ab 01.01.2024: 340,- EUR (einschl. Mittagessen).

3.) Kontoverbindung

Sparkasse Hanau

IBAN: DE04 5065 0023 0053 0025 31
BIC: HELADEF1HAN

! wichtig ! : Bitte im Verwendungszweck den vollständigen Vor- und Nachnamen des Kindes angeben!

4.) Spende

Wenn Sie den Verein „Dörnigheimer Schlümpfe e.V.“ mit einer Spende unterstützen möchten, können Sie die unter 3.) genannte Kontoverbindung verwenden. Bitte als Verwendungszweck „Spende“ angeben und, wenn eine Spendenquittung gewünscht wird, ebenfalls den Namen und die Adresse.